

10.06.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission fr die Grundzge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003-2005)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 203193 - vom 5. Juni 2003. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 15. Mai 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003-2005) (KOM(2003) 170 – C5-0189/2003 – 2003/2074(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission (KOM(2003) 170 – C5-0189/2003),
 - gestützt auf Artikel 99 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2002 (KOM(2003) 4),
 - unter Hinweis auf die Frühjahrsprognosen 2003 der Kommission für den Zeitraum 2002-2003,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Entscheidung für Wachstum: Wissen, Innovation und Arbeit in einer auf Zusammenhalt gegründeten Gesellschaft - Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 21. März 2003 über die Lissabonner Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung" (KOM(2003) 5),
 - unter Hinweis auf den Schlussbericht vom 24. Januar 2002, den das TEPSA-Sachverständigenpanel dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2001 und 2002 vorgelegt hat,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon, vom 15./16. Juni 2001 in Göteborg, vom 15./16. März 2002 in Barcelona und vom 20./21. März 2003 in Brüssel,
 - unter Hinweis auf den Schlussbericht vom 20. Januar 2003, den das TEPSA-Sachverständigenpanel seinem zuständigen Ausschuss zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2003 vorgelegt hat,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2003 zur Lage der europäischen Wirtschaft – vorbereitender Bericht im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik¹,
 - gestützt auf Artikel 41 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0142/2003),
- A. in der Erwägung, dass die düstere Lage der europäischen Wirtschaft und ihre schwache Leistungskraft einen neuen Ansatz bei der Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik erforderlich machen, um die Zielvorgaben eines höheren nicht-inflationären Wachstums, der Vollbeschäftigung, der nachhaltigen Entwicklung und des verstärkten sozialen

¹ P5_TA(2003)0089.

Zusammenhalts zu verwirklichen,

- B. in der Erwägung, dass in Europa keine Erholung von der weltweiten wirtschaftlichen Rezession stattgefunden hat und dass die kurz- und mittelfristigen Aussichten sehr ungewiss sind; in der Erwägung, dass sich die Europäische Union derzeit in einer misslichen Lage befindet, die durch langsames Wachstum, sinkende Gewinne, eine rückläufige externe Nachfrage, ein sinkendes Vertrauen bei Unternehmen und Verbrauchern und eine steigende Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist,
- C. in der Erwägung, dass die Lissabonner Reformagenda enttäuschend langsam vorangekommen ist; unter Hinweis darauf, dass eines der grundlegenden Probleme, mit denen sich die europäische Wirtschaft konfrontiert sieht, das niedrige Niveau an öffentlichen und privaten Investitionen in Humankapital und FuE ist, was zu einem niedrigen Produktivitätswachstum führt,
- D. in der Erwägung, dass die wirtschaftspolitische Koordinierung zur Verwirklichung der in Artikel 2 EUV festgelegten Zielvorgaben der Europäischen Union eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten darstellt (Artikel 98 und 99 EGV),
 - 1. glaubt, dass die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in erster Linie auf die Stimulierung von wirtschaftlichem Wachstum, das zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer Zunahme der Produktivität führt, ausgerichtet sein müssen, um dem immer mehr zunehmenden Trend in Europa hin zu niedrigeren Erwerbsquoten und einer Überalterung der Bevölkerung entgegenzuwirken;
 - 2. bedauert den Mangel an Ehrgeiz bei den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2003, die eher ein administratives als ein politisches Dokument sind und im Wesentlichen eine Wiederholung früherer Empfehlungen beinhalten; glaubt, dass dies um so besorgniserregender ist, als die Leitlinien dieses Mal einen Zeitraum von drei Jahren abdecken und mit einer besonders ungünstigen Wirtschaftslage zusammentreffen, die von einigen Mitgliedstaaten verschärft wird, wodurch die auf den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon, Göteborg und Stockholm vereinbarten Reformen verzögert werden; glaubt, dass eine Chance vertan wurde, der wirtschaftspolitischen Debatte mit Hilfe von kreativeren und pro-aktiveren Politiken, die letztlich ein Klima des Vertrauens in der europäischen Wirtschaft schaffen müssen, neue entscheidende Impulse zu geben; würdigt die Art und Weise, in der in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik die Notwendigkeit von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten betont wird;
 - 3. ist der Auffassung, dass das neue gestraffte Verfahren, das die Grundzüge der Wirtschaftspolitik mit den europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien verknüpft, nicht das erwartete Maß an Kohärenz und Abstimmung zwischen den beiden Paketen von Leitlinien herbeigeführt hat; fordert einen intensiveren Dialog und eine stärkere Koordinierung zwischen den verschiedenen Dienststellen der Kommission, die für diese Leitlinien zuständig sind;
 - 4. kritisiert, dass die wichtigste Ursache für das Scheitern früherer Grundzüge der Wirtschaftspolitik und für die Verzögerung bei der Verwirklichung der Ergebnisse der Strategie von Lissabon in der fehlenden Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zu suchen ist; glaubt, dass der Umstand der nicht vorhandenen Durchsetzungsbefugnissen der Kommission nicht als Entschuldigung von den Mitgliedstaaten benutzt werden sollte, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen; vertritt die Auffassung, dass der derzeitige

Zeitplan und die vereinbarten Maßnahmen, auf die sich die Strategie von Lissabon stützt, völlig unzureichend sind, um eine wirkliche und effektive Koordinierung zu erzielen, und fordert deshalb die Kommission auf, dringend einen Aktionsplan zur Verbesserung der Umsetzung der Lissabonner Strategie vorzuschlagen; bekundet sein Unverständnis darüber, dass keine ernsthaften Vorschläge auf den Tisch gelegt worden sind in einer Zeit, in der ein europäischer Verfassungsvertrag ausgearbeitet und über die Zukunft der wirtschaftspolitischen Beschlussfassung der Europäischen Union entschieden wird;

5. glaubt, dass die Grundzüge der Wirtschaftspolitik nur dann erfolgreich sein können, wenn mehr Betonung auf Strukturreformen gelegt wird; verweist auf die Notwendigkeit eines neuen Aktionsplans für Strukturreformen nach dem Vorbild des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen, in dem die bestehenden Starrheiten in der Wirtschaft, die überwunden werden müssen, aufgelistet werden, die Handlungsprioritäten festgelegt werden, spezifische Aktionen vorgelegt werden, die in Bereichen erforderlich sind, in denen die „politische Blockade“ den Fortschritt behindert hat, und ein strenger Zeitplan festgelegt wird, der bis 2010 uneingeschränkt einzuhalten ist; fordert außerdem, dass man sich stärker auf die Zielvorgaben der Lissabonner Strategie konzentriert, insbesondere auf die folgenden Bereiche: die Notwendigkeit von mehr öffentlichen und privaten Investitionen insbesondere in Humankapital sowie FuE, das Ziel eines verstärkten Unternehmergeists in der europäischen Gesellschaft, mehr Unterstützung für KMU und das Ziel eines niedrigeren Niveaus der Gesamtsteuerlast in der Europäischen Union;
6. bedauert, dass die mit dem Frühjahrsgipfel vom März 2003 gebotene Gelegenheit vertan wurde, sich hin auf die Verwirklichung der Zielvorgaben von Lissabon zu bewegen und eine tiefgreifende Debatte über die Wirtschaftsreform zu führen; fordert, dass es die europäischen Staats- und Regierungschefs in Zukunft vermeiden, diese Gipfeltreffen in reine Gesprächsrunden zu verwandeln, und statt dessen danach streben, sie zu ehrgeizigen Veranstaltungen zu machen, die neue und mutige Initiativen auf den Weg bringen;
7. bekundet erneut sein Bedauern darüber, dass es noch immer nicht umfassend in die Entwicklung und Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union einbezogen wird; fordert deshalb, dass es angemessen in die künftige Verbesserung und Anpassung der Verfahren der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik einbezogen wird, einschließlich der Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen ; bekundet sein Bedauern über die extrem kurzen Fristen, die ihm eingeräumt wurden, um seine Stellungnahme zu den Leitlinien für 2003 abzugeben, was es in der Tat sehr schwer macht, umfassende und detaillierte Bewertungen vorzunehmen; unterstreicht erneut die Notwendigkeit, dass der Beschlussfassungsprozess in der Europäischen Union transparenter gestaltet wird und die nationalen Parlamente systematischer in die Vorbereitung der nationalen Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik einbezogen werden, bevor die verschiedenen Regierungen Beschlüsse fassen, die nicht geändert werden können;

8. fordert den Rat auf, die folgenden Änderungen zu berücksichtigen:

Entwurf der Kommission

Änderungsvorschläge des Parlaments

Änderungsvorschlag 1

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.1 Nummer 1

1) über den Konjunkturzyklus hinweg einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss aufrechterhalten und solange dieses Ziel nicht erreicht ist alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine jährliche Verbesserung der konjunkturbereinigten Haushaltsposition um mindestens 0,5% des BIP sicherzustellen;

1) über den Konjunkturzyklus hinweg einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss aufrechterhalten und solange dieses Ziel nicht erreicht ist alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine jährliche Verbesserung der konjunkturbereinigten Haushaltsposition um mindestens 0,5% des BIP sicherzustellen; *die Haushaltspositionen auf flexible Weise bewerten, und zwar in Übereinstimmung mit den Leitlinien, die die Kommission in ihrer Mitteilung vom 27. November 2002 an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der haushaltspolitischen Koordinierung (KOM(2002) 668) festgelegt hat.*

Änderungsvorschlag 2

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.1 Nummer 2

2) sofern dieses Ziel erreicht ist, und insbesondere wenn das Wachstum wieder anzieht, eine prozyklische Politik vermeiden, die verhindert, dass die automatischen Stabilisatoren über den Konjunkturzyklus hinweg in vollem Umfang symmetrisch wirksam werden; *sowie die Koordination ihrer Haushaltspolitiken von diesem Jahr an verstärken.*

2) sofern dieses Ziel erreicht ist, und insbesondere wenn das Wachstum wieder anzieht, eine prozyklische Politik vermeiden, die verhindert, dass die automatischen Stabilisatoren über den Konjunkturzyklus hinweg in vollem Umfang symmetrisch wirksam werden; *Wachstumsperioden nutzen, um eine Haushaltsreserve für künftige Rezessionen zu schaffen und die notwendigen Strukturreformen durchzuführen; die Haushaltspolitiken uneingeschränkt mit der Nachfragepolitik, der Rentenreform und der nachhaltigen Entwicklung in einer Weise koordinieren, die mit der Geldpolitik vereinbar ist.*

Änderungsvorschlag 3

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.1 Nummer 2a (neu)

2a) innerhalb der Eurozone für eine bessere Koordinierung der Versorgung mit Rohstoffen, insbesondere Erdöl, mit Hilfe von langfristigen Verträgen und stabilen Preisen sorgen;

Änderungsvorschlag 4

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.1 Nummer 3

3) sicherzustellen, dass die Nominalloohnerhöhungen mit Preisstabilität und Produktivitätsgewinnen vereinbar sind. Insbesondere sollten sich die Löhne bei einer möglichen zyklischen Erholung der Produktivität oder einem durch eine Ölpreisverteuerung bedingten Inflationsanstieg weiter maßvoll entwickeln, damit sich die Gewinnmargen wieder erholen können und so ein Arbeitsplätze schaffendes Investitionswachstum begünstigen.

3) sicherzustellen, dass die Nominalloohnerhöhungen mit Preisstabilität und Produktivitätsgewinnen vereinbar sind. Insbesondere sollten sich die Löhne bei einer möglichen zyklischen Erholung der Produktivität oder einem durch eine Ölpreisverteuerung bedingten Inflationsanstieg weiter maßvoll entwickeln, damit sich die Gewinnmargen wieder erholen können und so ein Arbeitsplätze schaffendes Investitionswachstum begünstigen; ***den sozialen Dialog in einem Kontext der produktivitätsorientierten Lohnpolitik und gesteigerter Investitionen in Humanressourcen zu fördern.***

Änderungsvorschlag 5

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Unterabschnitt (i) dritter Absatz Einleitung

Bei der Durchführung von Reformen zur Erhöhung der Beschäftigung sollten die Mitgliedstaaten ***energisch alle beschäftigungspolitischen Leitlinien und die an sie gerichteten Empfehlungen, die Beschäftigungsfragen in einer umfassenderen Weise auseinandersetzen, umsetzen. Um Europas Wachstumspotenzial zu erhöhen und die haushaltspolitischen Folgen der Bevölkerungsalterung zu bewältigen, sollten die Mitgliedstaaten*** in den kommenden drei Jahren:

Bei der Durchführung von Reformen zur Erhöhung der Beschäftigung sollten die Mitgliedstaaten in den kommenden drei Jahren:

Änderungsvorschlag 6

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 4

4) die kombinierten Anreizeffekte von Abgaben und Leistungen verbessern, die hohen effektiven Grenzsteuersätze senken, um Arbeitslosigkeits- und Armutsfallen zu beseitigen, die Abgabenbelastung gering bezahlter Arbeit zurückführen, die Handhabung der Leistungsbezugsvoraussetzungen verbessern, bei Erhalt eines angemessenen Maßes der sozialen Sicherung, und sicherstellen, dass Leistungsempfängern bei der Suche nach einer Arbeitsstelle wirksame Unterstützung zuteil wird (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinie 8);

4) zusätzlich zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik die beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen uneingeschränkt umsetzen und dafür Sorge tragen, dass die beiden Instrumente auf kohärente Weise eingesetzt werden; die Erhöhung der Beschäftigungsquoten muss Hand in Hand mit einer Anhebung der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsproduktivität gehen; die Qualität am Arbeitsplatz, eine flexible Arbeitsorganisation und eine Überprüfung der Regelungen des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung sowohl von Flexibilität als auch von Sicherheit sollten dabei helfen, die Produktivität zu erhöhen, und die zwischen ihnen bestehende Synergie sollte uneingeschränkt ausgeschöpft werden; der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt sollte aktiv die soziale Integration, die wirtschaftliche und soziale Umstrukturierung und die Verringerung der regionalen Gefälle fördern; außerdem werden die Strategie im Bereich der sozialen Integration und die europäische Strategie für Nachhaltigkeit eng sowohl mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik als auch mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien koordiniert, so dass sie einander unterstützen;

Änderungsvorschlag 7

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 5

5) sicherstellen, dass die Tarifverhandlungssysteme so gestaltet werden, dass die Löhne die Produktivitätsentwicklung widerspiegeln unter Berücksichtigung von Produktivitätsunterschieden in den verschiedenen Fertigkeiten und örtlichen Arbeitsmarktbedingungen;

5) in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sicherstellen, dass die Tarifverhandlungssysteme so gestaltet werden, dass die Löhne die Produktivitätsentwicklung widerspiegeln unter Berücksichtigung von Produktivitätsunterschieden in den verschiedenen Fertigkeiten und örtlichen Arbeitsmarktbedingungen;

Änderungsvorschlag 8

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 6

6) eine flexiblere Arbeitsorganisation und die Überprüfung der Arbeitsmarktregelungen, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen bei Berücksichtigung der Notwendigkeit von Flexibilität und Sicherheit, fördern (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinie 3);

6) eine flexiblere Arbeitsorganisation, **bessere Arbeitsbedingungen** und die Überprüfung der Arbeitsmarktregelungen, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen bei Berücksichtigung der Notwendigkeit von Flexibilität und Sicherheit **sowie innovativer und nachhaltiger Formen der Arbeitsorganisation**, fördern (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinie 3);

Änderungsvorschlag 9

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 7

7) sowohl die geografische als auch die berufliche Mobilität der Arbeitskräfte erleichtern; dies sollte insbesondere durch die Förderung der Anerkennung von Qualifikationen und der Übertragung von Sozialversicherungs- und Rentenansprüchen, durch die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt und durch die Förderung des lebenslangen Lernens erfolgen (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinien 4 und 10);

7) sowohl die geografische als auch die berufliche Mobilität der Arbeitskräfte erleichtern; dies sollte insbesondere durch die Förderung der Anerkennung von Qualifikationen und der Übertragung von Sozialversicherungs- und Rentenansprüchen, **und auch durch die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen für die grenzüberschreitende Bereitstellung von Betriebsrenten, den Abbau der Bürokratie**, die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt und durch die Förderung des lebenslangen Lernens **sowie der Weiterbildung am Arbeitsplatz, insbesondere des Erwerbs von Sprachkenntnissen**, erfolgen (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinien 4 und 10);

Änderungsvorschlag 10

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 8

8) effiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sicherstellen, die auf der Grundlage strenger Folgenabschätzungen auf diejenigen Menschen ausgerichtet sind, denen es am schwersten fällt, wieder eine Arbeit zu finden (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinien 1 und 7).

8) effiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sicherstellen, die auf der Grundlage strenger Folgenabschätzungen auf diejenigen Menschen ausgerichtet sind, denen es am schwersten fällt, wieder eine Arbeit zu finden (**Frauen, behinderte Menschen und ältere Arbeitnehmer**), wobei auch die regionalen und lokalen

Beschäftigungsstrategien zur Unterstützung heranzuziehen sind (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinien 1 und 7).

Änderungsvorschlag 11

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 9

9) den Wettbewerb auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten fördern, indem sie:
i) die Quote der in nationales Recht umgesetzten Binnenmarktrichtlinien erhöhen und noch bestehende Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel und Marktzutritt in die Güter und speziell die Dienstleistungsmärkte beseitigen (einschließlich der Hemmnisse, die durch das Finanzsystem geschaffen wurden); ii) den Markt für das öffentliche Beschaffungswesen weiter öffnen, iii) den Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, iv) die Anstrengungen fortsetzen, das Niveau der staatlichen Beihilfen insgesamt zu verringern und dabei die Beihilfe in Richtung horizontaler Ziele im gemeinsamen Interesse der Gemeinschaft zu reorientieren und nur bei identifiziertem Marktversagen zu vergeben, v) den Marktzutritt sowie wirksamen Wettbewerb in Netzindustrien fördern und gleichzeitig eine größere Verbindung der nationalen Märkte verfolgen sowie *den Zugang der Verbraucher zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sicherstellen*;

9) den Wettbewerb auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten fördern, indem sie:
i) die Quote der in nationales Recht umgesetzten Binnenmarktrichtlinien erhöhen und noch bestehende Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel und Marktzutritt in die Güter und speziell die Dienstleistungsmärkte beseitigen (einschließlich der Hemmnisse, die durch das Finanzsystem geschaffen wurden); ii) den Markt für das öffentliche Beschaffungswesen weiter öffnen, iii) den Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, iv) die Anstrengungen fortsetzen, das Niveau der staatlichen Beihilfen insgesamt zu verringern und dabei die Beihilfe in Richtung horizontaler Ziele im gemeinsamen Interesse der Gemeinschaft zu reorientieren und nur bei identifiziertem Marktversagen zu vergeben, v) den Marktzutritt sowie wirksamen Wettbewerb in Netzindustrien fördern und gleichzeitig eine größere Verbindung der nationalen Märkte *innerhalb der gegenwärtigen Europäischen Union und mit den Beitrittsländern* verfolgen; vi) *steuerliche Hindernisse beseitigen, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes erschweren, indem eine konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage für die Unternehmen festgelegt wird, die nach dem Statut der Europäischen Gesellschaft eingetragen sind, oder alternativ für Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind* sowie vii) *den universalen Charakter, eine hohe Qualität und eine vernünftige Preisgestaltung bei Dienstleistungen von*

allgemeinem Interesse gewährleisten.

Änderungsvorschlag 12

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 11

11) ein unterstützendes Umfeld für Unternehmergeist sowie die Gründung und das Wachstum von KMUs schaffen durch Verringerung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen, Erhöhung der Effizienz des öffentlichen Sektors, Vereinfachung des Unternehmensbesteuerungssystems und durch Verbesserung des staatlichen Regelwerks, vor allem der Markteintritts- und Marktaustrittsbedingungen; **den Zugang zu Finanzmitteln für KMU verbessern;**

11) *Aktive Schritte unternehmen, um ein unterstützendes Umfeld für **eine Kultur des Unternehmergeists und der Übernahme von Risiken** sowie die Gründung und das Wachstum von KMUs zu schaffen durch Verringerung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen, Erhöhung der Effizienz des öffentlichen Sektors, **Erleichterung der zügigen Gründung von neuen Unternehmen mit neuen Technologien und Gewährung von Systemen der Steuerstundung**, Vereinfachung des Unternehmensbesteuerungssystems, Verbesserung **und Vereinfachung** des staatlichen Regelwerks, vor allem der Markteintritts- und Marktaustrittsbedingungen, **und Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, insbesondere Risikokapital, für KMU; die in der KMU-Charta abgegebenen Zusagen umsetzen;***

Änderungsvorschlag 13

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 12

12) *Vereinbarung und Einführung von Maßnahmen zur Stärkung der **Vorschriften für die Unternehmensführung und -kontrolle** auf nationaler und Gemeinschaftsebene; die auf nationaler und Gemeinschaftsebene bestehenden Regelungen, welche für eine effiziente grenz- und sektorübergreifende Finanzaufsicht und ein ebenso effizientes Finanzkrisenmanagement sorgen, weiter verbessern;*

12) *Vereinbarungen treffen und Maßnahmen **einführen** zur Stärkung der Unternehmensführung und -kontrolle **und der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie der entsprechenden Vorschriften** auf nationaler und Gemeinschaftsebene; **ein europäisches System eines „sozialen Gütesiegels“ errichten und weiterentwickeln, begleitet von einer unionsweiten Medienkampagne, mit dem gegenüber der Öffentlichkeit eindeutig die Unternehmen ermittelt würden, die die Grundsätze der sozialen Verantwortung der Unternehmen, ethische Verhaltensgrundsätze und ökologische Grundsätze einhalten;** die auf nationaler*

und Gemeinschaftsebene bestehenden Regelungen, welche für eine effiziente grenz- und sektorübergreifende Finanzaufsicht und ein ebenso effizientes Finanzkrisenmanagement sorgen, weiter verbessern;

Änderungsvorschlag 14

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 13

13) Investitionen in Wissen und Innovationen fördern und ***Fortschritte in Richtung des Zieles*** von gesamten FuE-Investitionen von 3% des BIP zu ***machen***, indem sie: *i)* die Rahmenbedingungen für FuE und Innovationen verbessern ***und*** ein bezahlbares, Rechtssicherheit schaffendes Gemeinschaftspatent verwirklichen; *ii)* den Zugang zu und die Nutzung von IKT im Einklang mit dem Aktionsplan eEurope 2005 fördern; *iii)* die Entwicklung des Satelliten-Navigationssystems der Union Galileo erleichtern; und *iv)* die Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich des lebenslangen Lernens und der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, steigern, um angemessen auf die veränderten Qualifikationsanforderungen zu reagieren und so die Humankapitalbasis zu erhalten und zu verbessern (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinie 4);

13) ***aktive Schritte unternehmen, um Investitionen in Wissen, neue Technologien und Innovationen zu fördern und bis 2010 das Ziel*** von gesamten FuE-Investitionen von 3% des BIP zu ***verwirklichen (zwei Drittel private Investitionen, ein Drittel öffentliche Investitionen)***, indem sie: *i)* ***die in den nationalen Haushalten für diese Ziele bereitgestellten Ressourcen aufstocken***; *ii)* die Rahmenbedingungen für ***private Investitionen in*** FuE und Innovationen verbessern, ***insbesondere auf der Grundlage von steuerlichen Vergünstigungen für damit einhergehende Ausgaben und Investitionen, der Erleichterung des prioritären Zugangs zu Risikokapitalmärkten und einer verstärkten Beteiligung der Europäischen Investitionsbank***; *iii)* ein bezahlbares, Rechtssicherheit schaffendes Gemeinschaftspatent verwirklichen; *iv)* den Zugang zu und die Nutzung von IKT im Einklang mit dem Aktionsplan eEurope 2005 fördern; *v)* die Entwicklung des Satelliten-Navigationssystems der Union Galileo erleichtern; und *vi)* die Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich des lebenslangen Lernens und der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, steigern, um angemessen auf die veränderten Qualifikationsanforderungen zu reagieren und so die Humankapitalbasis zu erhalten und zu verbessern (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinie 4);

Änderungsvorschlag 15

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.2 Nummer 14

14) den Wachstumsbeitrag des öffentlichen Sektors steigern, indem sie: i) unter Beachtung der Haushaltszwänge insgesamt die öffentlichen Ausgaben zugunsten der Akkumulation von wachstumssteigernden Sach- und Humankapital und Wissen umschichten; ii) die Effizienz der öffentlichen Ausgaben u.a. durch Einführung von Mechanismen verbessern, die der Beurteilung der Beziehung zwischen öffentlichen Mitteln und politischen Zielen sowie der Ausgabenkontrolle dienen; und iii) einen angemessenen Rahmen für gemeinsame öffentlich-private Initiativen erstellen.

14) den Wachstumsbeitrag des öffentlichen Sektors steigern, indem sie: i) **die in den nationalen Haushalten für Investitionen zweckbestimmten Ressourcen erheblich aufstocken und dazu** unter Beachtung der Haushaltszwänge insgesamt die öffentlichen Ausgaben zugunsten der Akkumulation von wachstumssteigernden Sach- und Humankapital und Wissen, **von Hochtechnologieindustrien, umweltfreundlicher Produktion, von Infrastrukturen und transeuropäischen Netzwerkindustrien** umschichten; ii) die Effizienz der öffentlichen Ausgaben u.a. durch Einführung von Mechanismen verbessern, die der Beurteilung der Beziehung zwischen öffentlichen Mitteln und politischen Zielen sowie der Ausgabenkontrolle dienen; und iii) einen angemessenen Rahmen für gemeinsame öffentlich-private Initiativen erstellen.

Änderungsvorschlag 16

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.3 Nummer 15

15) sicherstellen, dass der öffentliche Schuldenstand weiter gesenkt wird; die Mitgliedstaaten, deren Schuldenstand noch immer über dem Referenzwert von 60% des BIP liegt, sollten in einem ersten Schritt sicherstellen, dass die Staatsverschuldung hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert; die anderen Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass die Schuldenquote weiterhin hinreichend rückläufig ist, um die öffentlichen Finanzen mit Blick auf die **Kosten der Bevölkerungsalterung**, unter Einschluss höherer alterungsbedingter Ausgaben, weiter zu stärken;

15) sicherstellen, dass der öffentliche Schuldenstand weiter gesenkt wird; die Mitgliedstaaten, deren Schuldenstand noch immer über dem Referenzwert von 60% des BIP liegt, sollten in einem ersten Schritt sicherstellen, dass die Staatsverschuldung hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert; die anderen Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass die Schuldenquote weiterhin hinreichend rückläufig ist, um die öffentlichen Finanzen mit Blick auf die **Anpassung an den Wandel der gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Gewährleistung nachhaltiger und moderner Sozialfürsorgesysteme sowie die Erhaltung einer hohen Qualität und des universalen Zugangs zu sozialen Sicherheits- und Rentensystemen**, unter Einschluss höherer alterungsbedingter Ausgaben, weiter zu stärken;

Änderungsvorschlag 17

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.3 Nummer 16

16) eine Reform ihres Rentensystems konzipieren, einführen und wirksam umsetzen; ein längeres Arbeitsleben fördern durch Änderung der im Renten- und Abgabensystem enthaltenen Anreize, die ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt fördern, und durch Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen; die Rentensysteme besser für die demografischen Entwicklungen und den erwarteten Anstieg der Lebenserwartung rüsten; die Finanzierung von zusätzlichen Altersversorgungssystemen erhöhen und, wo notwendig, den Zugang zu ihnen verbessern und die Sicherheit ihrer Leistungen gewährleisten und dabei Beiträge und Leistungen transparenter machen; die Rentensysteme den flexibleren Beschäftigungs- und Laufbahnmustern sowie den individuellen Bedürfnissen unter Einschluss der Übertragbarkeit von Rentenleistungen anpassen (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinien 5 und 8).

16) eine Reform ihres Rentensystems konzipieren, einführen und wirksam umsetzen; ein längeres Arbeitsleben fördern durch Änderung der im Renten- und Abgabensystem enthaltenen Anreize, die ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt fördern, und durch Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen; ***das effektive Renteneintrittsalter durch freiwillige Entscheidungen der Arbeitnehmer heraufsetzen und Anreize an Unternehmen vergeben, damit sie die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer nicht einschränken;*** die Rentensysteme besser für die demografischen Entwicklungen und den erwarteten Anstieg der Lebenserwartung rüsten; die Finanzierung von zusätzlichen Altersversorgungssystemen erhöhen und, wo notwendig, den Zugang zu ihnen verbessern und die Sicherheit ihrer Leistungen gewährleisten ***sowie steuerliche Hindernisse für die grenzüberschreitende Bereitstellung solcher Systeme beseitigen*** und dabei Beiträge und Leistungen transparenter machen; die Rentensysteme den flexibleren Beschäftigungs- und Laufbahnmustern sowie den individuellen Bedürfnissen unter Einschluss der Übertragbarkeit von Rentenleistungen anpassen (siehe auch beschäftigungspolitische Leitlinien 5 und 8);

Änderungsvorschlag 18

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.3 Nummer 20

20) sektorale Beihilfen, Steuerbefreiungen sowie sonstige Anreize reduzieren, die sich negativ auf die Umwelt auswirken und der nachhaltigen Entwicklung abträglich sind; sicherstellen, unter anderem durch den Gebrauch von Steuern und Abgaben, dass der Preis der Gewinnung, des Gebrauchs

20) Sektorale Beihilfen, Steuerbefreiungen sowie sonstige Anreize reduzieren, die sich negativ auf die Umwelt auswirken und der nachhaltigen Entwicklung abträglich sind; sicherstellen, unter anderem durch den Gebrauch von Steuern und Abgaben, dass der Preis der Gewinnung, des Gebrauchs

und, sofern anwendbar, der Entsorgung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. Wasser, ihre Knappheit und alle entstehenden Umweltschäden angemessen widerspiegelt;

und, sofern anwendbar, der Entsorgung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. Wasser, ihre Knappheit und alle entstehenden Umweltschäden angemessen widerspiegelt;
neue und sauberere Technologien unterstützen und auf der Umsetzung angemessener Rechtsvorschriften und Anreize in diesem Bereich bestehen, die auf einen dauerhaften Wandel hin zu nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmustern abzielen sollten.

Änderungsvorschlag 19

Teil I Allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 2.3 Nummer 21

21) **Energiesubventionen zurückführen**, die Nutzung von Marktinstrumenten fördern, deren Anwendungsbereich ausdehnen, eine angemessene Differenzierung der Energiebesteuerung sicherstellen, so dass eine umweltverträglichere Kombination und Höhe des Energieverbrauchs erreicht wird, und den Wettbewerb im Energiesektor sowie die Verbindung von Netzwerken weiter verbessern;

21) die Nutzung von Marktinstrumenten fördern, deren Anwendungsbereich ausdehnen, eine angemessene Differenzierung der Energiebesteuerung sicherstellen, so dass eine umweltverträglichere Kombination und Höhe des Energieverbrauchs erreicht wird, und den Wettbewerb im Energiesektor sowie die Verbindung von Netzwerken *und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen* weiter verbessern;

Änderungsvorschlag 20

Teil II Länderspezifische wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 0 Unterabsatz 4 Nummer 1

1. einen geldpolitischen, haushaltspolitischen und lohnpolitischen Kurs zu verfolgen, der mit Preisstabilität und der Notwendigkeit, das Unternehmer- und Verbrauchervertrauen rasch zu stärken, sowie mit einem mittelfristig in der Nähe des Potenzialwachstums liegenden Wirtschaftswachstum vereinbar ist.

1. einen *koordinierten und kohärenten* geldpolitischen, haushaltspolitischen und lohnpolitischen Kurs zu verfolgen, der mit Preisstabilität und der Notwendigkeit, das Unternehmer- und Verbrauchervertrauen rasch zu stärken, sowie mit einem mittelfristig in der Nähe des Potenzialwachstums liegenden Wirtschaftswachstum vereinbar ist; *die Durchsetzungsbefugnisse der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates zu stärken.*

Änderungsvorschlag 21

Teil II Länderspezifische wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 0 Unterabsatz 4 Nummer 2

2. den Wettbewerb auf den Produkt- und Kapitalmärkten zu verstärken, das Funktionieren des Arbeitsmarktes zu verbessern, unter anderem durch Angehen der der Lohnflexibilität entgegenstehenden Hemmnisse, und die geografische Mobilität zu fördern.

2. Schritte hin zu einem dynamischeren und stärker integrierten Binnenmarkt zu ergreifen und den Wettbewerb sowie die Preistransparenz auf den Produkt-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten zu verstärken, indem der Liberalisierungsprozess weiter geführt wird, das Funktionieren des Arbeitsmarktes zu verbessern, unter anderem durch Angehen der der Lohnflexibilität entgegenstehenden Hemmnisse, und die geografische Mobilität zu fördern; Schritte zu ergreifen, um den Druck auf die Mitgliedstaaten zu erhöhen, die es versäumen, wichtige Binnenmarktrichtlinien uneingeschränkt umzusetzen.

Änderungsvorschlag 22

Teil II Länderspezifische wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 0 Unterabsatz 4 Nummer 3

3. die Analyse der bzw. Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Entwicklungen und wirtschaftspolitischen Erfordernissen zu vertiefen, in größtmöglichem Umfang Informationen über geplante wirtschaftspolitische Maßnahmen auszutauschen und die Vertretung des Eurogebiets nach außen zu verstärken; und

3. die Analyse der bzw. Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Entwicklungen und wirtschaftspolitischen Erfordernissen zu vertiefen, in größtmöglichem Umfang Informationen über geplante wirtschaftspolitische Maßnahmen auszutauschen und die Vertretung des Eurogebiets nach außen zu verstärken, **indem ein „einziger Vertreter für das Eurogebiet“ in der Weltwirtschaft ausgewählt wird, der über ein starkes Mandat verfügt, im Namen der Länder des Eurogebiets in allen wichtigen multilateralen Finanz- und Wirtschaftsgremien zu sprechen und zu handeln;** und

Änderungsvorschlag 23

Teil II Länderspezifische wirtschaftspolitische Leitlinien Absatz 0 Unterabsatz 4 Nummer 4

4. die Effizienz der bestehenden Koordinierungsverfahren im Bereich Strukturreformen, die auf eine Kräftigung des Wachstumspotentials des Eurogebiets

4. die Effizienz der bestehenden Koordinierungsverfahren im Bereich Strukturreformen, die auf eine Kräftigung des Wachstumspotentials des Eurogebiets

und seiner Widerstandsfähigkeit Schocks gegenüber abzielen, zu verbessern.

und seiner Widerstandsfähigkeit Schocks gegenüber abzielen, zu verbessern; *diese Reformen zu beschleunigen, indem ein neuer unionsweiter Aktionsplan für Strukturreformen aufgestellt wird, der sich auf eine Liste von zu überwindenden bestehenden wirtschaftlichen Starrheiten, Handlungsprioritäten, spezifische Aktionen, die in Bereichen erforderlich sind, wo eine „politische Blockade“ dem Fortschritt im Wege stand, und einen strikten Zeitplan stützt, der bis 2010 umfassend zu verwirklichen ist.*

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.